



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Verordnung über den Brandschutz (SG 735.200); Änderung; neue Zuständigkeit im Brandschutz

P241833

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Bau- und Verkehrsdepartement beantragte Anpassung der Verordnung über den Brandschutz.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens passt der Regierungsrat im Bereich Vollzug der Brandschutzvorschriften die Zuständigkeiten an. Neu ist für den Vollzug der Brandschutzvorschriften einzig die bei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt angesiedelte Feuerpolizei zuständig.

